

Beschlussvorlage

	Ö	NÖ
TA	25.11.2021	

Drucksache	TA 21/2021
Amt:	Bauverwaltungsamt
Bearbeiter:	Herr Siedle
Datum:	16.11.2021

• Tagesordnungspunkt:

Baugesuche

• Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der Beschlussvorschläge wird auf die jeweiligen Ausführungen zu den einzelnen Baugesuchen unter Sachdarstellung verwiesen.

• Sachdarstellung

a. Errichtung Carport, Flst. 463/3, Goethestr. 8/1

In der Goethestr. 8/1 soll auf der Südseite des Grundstück ein Carport errichtet werden.

Folgende Eckdaten hat der Carport:

- 7 m x 6 m
- Flachdach
- Höhe 3 m

Für dieses Grundstück existiert kein Bebauungsplan. Somit gilt § 34 BauGB, wonach sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen muss.

Einwendungen der Angrenzer sind nicht eingegangen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

**b. Errichtung eines Kindergartens für das Stauferklinikum, Flst. 167/1, 1581,
An der Stauferklinik 6**

An der Stauferklinik 6 soll ein Kindergarten für die Kinder der Mitarbeiter des Stauferklinikums errichtet werden. Stellplätze werden nachgewiesen. In dem Kindergarten soll es zwei Gruppen geben für 0-3 Jahre und eine Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahre. Ein großer Außenbereich wird auch erstellt.

Folgende Eckdaten hat der eingeschossige Neubau:

- 41,80 m x 22,10 m
- Satteldach DN 10°
- Firsthöhe 5,21 m
- Traufhöhe 3,30 m

Für dieses Grundstück existiert kein Bebauungsplan. Somit gilt § 34 BauGB, wonach sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen muss.

Die Einwendungsfrist der Angrenzer endet am 7. Dezember 2021.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zu erteilen.

Mutlangen, 16.11.2021

Stephanie Eßwein
Bürgermeisterin

Anlagen: Diverse Pläne

Ausgefertigt:

Mutlangen, 16.11.2021

Wolfgang Siedle
Bauverwaltungsamt